

Winterreifenpflicht in Frankreich!

Ab dem 1. 11. 2021 sind Schneeketten oder Winterreifen in Berggebieten und in 48 Départements obligatorisch.

Während es hierzulande eine sogenannte „situative Winterreifenpflicht“ – also keine generelle – gibt, haben unsere Nachbarn in Frankreich erstmals eine Winterreifenpflicht für bestimmte Strecken/Gegenden eingeführt. Wir wollen heute die wichtigsten W-Fragen diesbezüglich klären: Warum? Wer? Wann? Was? und Wo?



Warum ist es so wichtig zu wissen?

Zunächst einmal dürfte jedem klar sein, dass die richtige Bereifung zur eigenen sowie auch zur Sicherheit der anderen unabdingbar ist. Das sollte im Prinzip jedem einleuchten, der im Winter auf Europas Straßen unterwegs ist. Bezüglich Freiwilligkeit und/oder gesetzlicher Verpflichtung handhaben es jedoch die europäischen Länder unterschiedlich. Frankreich hat hierzu kürzlich ein neues Gesetz herausgegeben. Wer ab jetzt die Grenze zu Frankreich überschreitet, muss die neuerliche Vorgabe bezüglich der Winterreifenpflicht beachten. Und das gilt auf dem Weg in den Süden nicht nur für Fahrzeuge aus Deutschland, sondern auch für Österreicher, Schweizer, Belgier, Luxemburger, Niederländer, Italiener und bedingt für Bewohner der britischen Insel. So befinden sich beispielsweise Regionen beziehungsweise Départements wie Moselle, Haut- und Bas-Rhin, Nord, Jura oder die Alpes, welche zu den Winterreifen-Pflichtzonen zählen, unmittelbar an der französischen Grenze.

Wer muss Winterreifen aufziehen?

Die neue Zonen-Winterreifenpflicht betrifft alle gängigen Fahrzeuge, also auch PKWs mit oder ohne Anhänger, LKWs, Reisebusse und natürlich Wohnmobile. Von der Regelung ausgenommen sind Fahrzeuge mit Spikereifen, welche in einigen Ländern erlaubt, bei uns jedoch verboten, sind. Sonderfälle auf deutscher Seite sind diesbezüglich das kleine Eck von Lofer bis Bad Reichenhall sowie 15 Kilometer entlang der deutsch-österreichischen Grenze.

Als momentane Übergangslösung wird alternativ zur kompletten Rundum – Winterbereifung das Mitführen von mindestens zwei Schneeketten für die Antriebsachsen für Wohnmobile unter 3,5 t akzeptiert.

Wann gilt die Winterreifenpflicht?

Schneeketten oder Winterreifen?

Die neue Verordnung ist mit dem 1.11.2021 in Kraft getreten und gilt zunächst bis zum 31.03.2022. Erst einmal ist sie verbunden mit einer Karenzfrist, innerhalb der noch die Allwetterbereifung akzeptiert wird und keine Strafen verhängt werden. Auch das Mitführen zweier Schneeketten wird bis auf weiteres als Alternative gebilligt. Die Karenzzeit endet mit der ersten Saison der neuen Verordnung, also mit dem 31.03.2022. Danach wird bei Zuwiderhandlung eine Strafe von bis zu 135 € verbunden mit der Stilllegung des Fahrzeugs ausgesprochen.

Was bedeutet das genau?

Derzeit gilt folgendes:

Winterreifen bzw. Schneeketten - pneus neige bzw. chaînes à neige – sind für die Zeit vom 01. 11. bis zum 31.03. des Folgejahres für bestimmte Regionen / Straßen permanent verpflichtend.

Winterreifen müssen eine Mindestprofiltiefe von 3,5 mm besitzen.

Insgesamt sind zurzeit 48 Departements von der Änderung betroffen.

Generell bedeutet das ferner, dass entweder vier Winterreifen auf dem Fahrzeug sein müssen oder aber dass Schneeketten für wenigstens zwei Antriebsräder verfügbar sind, welche bei schneefreier Straße nicht aufgezogen sein müssen.

Sollte ein über 3,5t schweres Wohnmobil einen Anhänger ziehen sind Schneeketten zusätzlich zu der Winterbereifung erforderlich. Durch spezielle Schilder kann die Erweiterung der Winterreifenpflicht auch kurzfristig auf andere Regionen und / oder Straßenabschnitte angeordnet werden. Auch die Pflicht Schneeketten aufzuziehen kann kurzzeitig angekündigt werden. Diese müssen dann auf die Räder der Antriebsachse angelegt werden. Mit ihnen darf max. 50 km/h gefahren werden.

Was versteht man genau unter Winterreifen?

Bei uns gelten – neben speziellen Winterreifen – sogenannte Ganzjahresreifen im rechtlichen Sinne bislang noch als Winterbereifung, wenn sie entweder die Kennzeichnung M+S (für „Matsch + Schnee“ bzw. „Mud and Snow“) oder aber das Alpin-Symbol (drei Berggipfel und eine Schneeflocke) vorweisen.

Neue Reifen vorausschauend kaufen!

Wer an den Kauf neuer Reifen denkt sollte in jedem Fall vorausschauend kaufen, denn auch in Deutschland ändert sich die Winterreifenverordnung ab Oktober 2024.

Dann gilt nämlich:

Nur noch Reifen mit dem 3 PMSF – Symbol (Piktogramm dreier Bergzinnen und einer Schneeflocke) sind als zulässige Winterbereifung zugelassen.

M+S Reifen mit einem Herstellungsdatum bis Ende 2017 werden übergangsweise bis zum 30.10.2024 anerkannt.

Wo befinden sich die aktuellen Winterreifen-Pflichtzonen?

Generell kann man sagen, dass die neue Zonen-Winterreifenpflicht permanent für die Bergregionen der Alpen, der Pyrenäen sowie der Vogesen, aber auch für den Jura, das Zentralmassiv (Massif central) und Korsika gilt.

Folgende 48 Departements sind betroffen, die hier alphabetisch aufgeführt werden. Da sich das Ganze jedoch jederzeit situativ ändern kann, wird keine Gewähr für die Vollständigkeit und / oder Richtigkeit übernommen.

Ain

Allier

Alpes-de-Haute-Provence

Hautes-Alpes

Alpes-Maritimes

Ardèche

Ariège

Aude

Aveyron

Cantal

Côte-d'Or

Creuse

Doubs

Drôme

Eure-et-Loir

Gard

Haute-Garonne

Hérault

Isère

Jura

Loire

Haute-Loire

Lot

Lozère

Meurthe-et-Moselle

Moselle

Nièvre

Puy-de-Dôme

Pyénées-Atlantiques

Hautes-Pyrénées

Pyénées-Orientales

Bas-Rhin

Haut-Rhin

Rhône
Haute-Saône
Saône-et-Loire
Savoie
Haute-Savoie
Tarn
Tarn-et-Garonne
Var
Vaucluse
Haute-Vienne
Vosges
Yonne le Territoire de Belfort

Corse du Sude

Haute Corse



*Une belle promenade sans accident et une meilleure santé
vous souhaite*

*Heinz-Uwe Teuscher
02.01.2022*